

# Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Sennegemeinde Hövelhof



**CDU-Fraktion**  
im Rat der Sennegemeinde Hövelhof

Udo Neisens  
Bauernweg 15  
33161 Hövelhof

☎ 05257/932325  
☎ 0172/5316357  
post@udo-neisens.de  
[www.cdu-hoewelhof.de](http://www.cdu-hoewelhof.de)

19. September 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Berens,

im Namen der CDU-Fraktion im Rat der Sennegemeinde Hövelhof beantrage ich die Aufnahme des beigefügten Antrages in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 27. September 2018.

## **Einführung eines Willkommengeldes für Neugeborene**

Der Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschließt:

1. Der Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschließt die Einführung eines Willkommengeldes für Neugeborene in Höhe von 120 EUR. Das Willkommengeld wird für Neugeborene, die nach dem 1. Januar 2019 geboren worden sind und in der Sennegemeinde Hövelhof angemeldet werden, als Einmalzahlung auf Antrag des erziehungsberechtigten Elternteils gewährt.
2. Das bisherige Windelgeld für Kinder und deren Eltern wird in seiner bisherigen Form für alle Kinder, die bis zum 31. Dezember 2018 geboren wurden, gewährt und läuft danach aus.
3. Das Windelgeld für Inkontinenzpatienten und für Tageseltern in Höhe von 30,72 EUR wird in der bisherigen Form fortgeführt.
4. Der Rat der Sennegemeinde Hövelhof beauftragt die Verwaltung, ausreichende Mittel für den Haushalt 2019 einzuplanen.

Begründung:

Der Rat der Sennegemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 30.10.1997 beschlossen, im Rahmen der Neuregelung der Abfallbeseitigung im Zuge einer Familienförderung ab dem 01.01.1998 auf einmaligen Antrag der betreffenden Familie für Kinder in den ersten drei Lebensjahren einen Zuschuss in Höhe von 30,72 € pro Kind pro Jahr zu gewähren. Der Zuschuss wird auf Antrag bei Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung ebenfalls für sog. Inkontinenzpatienten gewährt. Durch Ratsbeschluss vom 1.9.2009 wurde diese freiwillige Leistung auf Tageseltern ausgedehnt.

Das Wiegesystem ist seit dem 1. Januar 2017 durch ein volumenbezogenes Identifikationssystem für Rest- und Bioabfallsystem ersetzt worden. Die ursprüngliche Begründung für das Windelgeld ist damit entfallen.

Insgesamt haben Eltern über einen dreijährigen Zeitraum einen Anspruch in Höhe von 92,16 EUR, der in drei Raten zur Auszahlung kommt. Nach Auskunft der Gemeindeverwaltung stellt sich die gegenwärtige Inanspruchnahme wie folgt dar:

Windelgeld	2016		2017	
	Betrag	Fallzahl Vorgänge	Betrag	Fallzahl Vorgänge
Gesamt	11.755,52 €	473	9.297,92 €	355
Familien mit Kindern	10.063,36 €	422	7.349,76 €	297
Inkontinenzpatienten	1.474,56 €	48	1.661,44 €	55
Tagesmütter/Tagespflege-eltern	217,60 €	3	286,72 €	3

Anzahl der Geburten	153	169
---------------------	-----	-----

Mit der Umwidmung des bisherigen Windelgeldes für Neugeborene in eine Einmalzahlung „Willkommensgeld für Neugeborene“ begründen wir diese freiwillige Leistung neu. Gleichzeitig reduzieren wir den Verwaltungsaufwand von drei Zahlungen auf eine Zahlungsanweisung.

Zweifelsfrei entstehen Eltern nach der Geburt eines Kindes nicht unerhebliche Kosten für die Säuglings-Erstausrüstung. Die Wirkung einer freiwilligen Leistung direkt nach der Geburt ist deutlich höher als eine über drei Jahre ausgezahlte Leistung. Insofern unterstützt das Willkommensgeld auch die Aktivitäten der Senne Gemeinde als „Familiengerechte Kommune“. Mit einer Anpassung der Leistungshöhe auf 120 EUR wird die Wirksamkeit der Zahlung noch erhöht und der heutigen Kostensituation angepasst.

Das bisherige Windelgeld soll nach Abwägung aller Interessen für Tageseltern und Inkontinenzpatienten weiter fortgeführt werden.

Für die Übergangsphase der Umstellung von Windelgeld auf Willkommensgeld ist mit einem höheren Haushaltsbedarf zu rechnen. Dieser sollte bei der Aufstellung des Haushaltsplanes bereits Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Neisens  
Fraktionsvorsitzender